Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 10 (1844)
Heft: 3-4

Rubrik: Tessin

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

tement ermächtigt worden, und warum? — 15) Welches war das Minimum und Maximum der Kinder dieſer Schule, die dieſelbe in den einzelnen Tagen beſucht haben, und welches iſt die Durchſchnittszahl der Schulbeſuche — im Winter-, im Sommerhalbjahr? — — 16) Wie viel Tage wurden Schulverſäumniſſe geſtattet, bevor die Fehlbaren zur Verantwortung gezogen worden ſind? — 17) Wie groß iſt die Zahl der Fehlbaren, welche vor die Schulkommiſſion zur Verantwortung und Ermahnung perſöhnlich beſchieden worden ſind? Wie viele wurden ſchriftlich oder mündlich an ihre Pflicht gemahnt? — 18) Wie viele Ältern oder Vormünder ſind dem Richter zur Beſtrafung überwieſen worden? — 19) Hat der Richter denſelben Strafen auferlegt und welche? — 20) Wie oft iſt im Laufe des Jahres die Schule von Mittgliedern der Schulkommiſſion, und wie oft von andern Perſonnen beſucht worden? — 21) Wie viele Sitzungen hat die Schulkommiſſion gehalten? — 22) Führt ſie ein ordentliches Protokoll über ihre Verhandlungen? — 23) Wie oft hat der Schulkommiſſär die Schule beſucht? — 24) Bietet das Schulzimmer genügenden Raum dar, und iſt es nebſt den Geräthſchaften in ordentlichem Zuſtande? — 25) Gehört die Schule in die Kategorie der ſehr guten, der guten, der mittelmäßigen, der ſchlechten? — 26) Was könnte und ſollte zur Hebung dieſer Schule gethan werden? — — Anm. Die Fragen liegen ziemlich bunt (unlogiſch) durcheinander!

Teſſin.

Der gute Erfolg der konſtitutionellen Wahlen (man mag dagegen erfinden und einwenden was man will) iſt für Teſſin eine ſegenreiche Thatſache, die auch auf die Erziehung ſegenreich einwirken muß. Die kühnen Krieger bilden ſich am beßten in ſturmbewegter Zeit, die Perle der Wiſſenſchaft erzeugt und entwickelt ſich nur unter dem heitern Himmel des Friedens. „ Das ſchöne Land, in dem das Si erklingt mit ſüßem Tone" genießt jetzt Frieden, und die Magiſtraten können gottlob zur Entwicklung guter Einrichtungen mit Rath und That ſchreiten.

Es beſteht ſeit einigen Jahrhunderten zu Lugano ein Lyceum, aber es iſt durch fremde Mönche geführt, deren einige ſogar an den letzten, auf fremdem Boden (durch fremdes Geſindel, Straßenräuber, dem Galgen entflohene Miſſethäter u. dgl.) gegen die Landesbürger unternommenen Attentaten Antheil genommen haben, und aus dem Lande verwieſen worden ſind. Nun will man ein rechtes National-Lyceum gründen, und der gr. Rath hat ſchon in ſeiner ordentlichen Sitzung des vorigen Jahres die Regirung beauftragt, auf die nahe Mai-Sitzung 1844 einen Vorſchlag darüber vorzubereiten.

Indeſſen wird an der Hebung der Volkserziehung gearbeitet; im verfloſſenen Herbſte fand die Verſammlung der Volkserziehungsfreunde aus dem ganzen Kanton, zahlreicher als je, zu Lugano Statt, wo eben ein Unterrichtskurs über Methodik für Lehrer gehalten wurde. Als glückliches Reſultat dieſer Verſammlung bezeichnen wir nur eine Anſtalt zu Gunſten alter oder kranker Lehrer und ihrer Wittwen und Waiſen; eine ſyſtematiſche Anordnung der Schulbücher; eine beſſere, den Volksſchullehrern nützlichere Richtung des Journals oder der Monatſchrift des Vereins, die Bearbeitung einer mineralogiſchen Beſchreibung des Kantons für Schulen ꝛc.

Im Spätherbſt verſammelte ſich zu Lokarno unter dem Präſidium der Regirungskomiſſion für den öffentlichen Unterricht der Kantonal-Schulrath für die Elementarſchulen, um die verſchiedenen Berichte der Schulinſpektoren und Gemeinden über Zuſtand und Gang der Schulen im ganzen Kantone in Betracht und Beſprechung zu nehmen und die gehörigen Maßregeln für ihre Fortſchritte zu berathen. Zwei außerordentliche Viſitatoren beſuchten alle Schulen des Kantons und gaben der Regirung darüber einen genauen Bericht.

Am Anfang des laufenden Schuljahres ließ die Schulkommiſſion ein Kreisſchreiben über Leitung der Gemeindräthe, Lehrer und Inſpektoren (Norme direzioni) ergehen. Darin wird unter Anderm vorgeſchrieben:

1) Die Gemeinden in den Hirtenthälern, wo im Sommer keine Schulen gehalten werden, weil die Knaben und Mädchen auf den Alpen beſchäftigt ſind, ſollen dahin arbeiten, daß die Schule wenigſtens 8 Monate im Jahr gehalten und die tägliche Schulzeit verlängert werde.

2) Den armen Knaben und Mädchen ſoll die Gemeinde die nöthigen Schulmaterialien unentgeltlich ertheilen.

3) Keinem Kinde iſt geſtattet, die Schule zu verlaſſen, wenn es ſchon ſein nach dem Geſetze obligatoriſches Alter (14 Jahr) zurückgelegt hat, — ohne daß der Inſpektor erklärt habe, es ſei in den obligatoriſchen Unterrichtszweigen hinlänglich unterrichtet.

4) Im Falle, daß in einer Gemeinde die Schule vernachläſſigt, oder nachläſſig gehalten werde u. dgl., ſodaß eine geſetzliche Geldbuße anwendbar wäre, ſoll die Strafe nicht auf die ganze Gemeinde, ſondern nur auf die Mitglieder des Gemeindrathes fallen.

5) Die Inſpektoren ſollen zuerſt auf dem Wege der Überzeugung ſchreiten; ſobald ſie aber merken, daß dieſer Weg nicht zu dem rechten Ziele führt, ſollen ſie ſich mit den Nachläſſigen keine Tranſaction erlauben, ſondern ſich ſtreng und feſt ans Geſetz halten, und im Falle von Unordnungen und Mißbräuchen, wider welche ihre Gewalt nicht genügt, — gleich die obere Schulbehörde darüber in Kenntniß ſetzen.

Eine Stimme über Religionsunterricht und ſittliche Zucht. Ein achtungswerther Pfarrer aus dem Aargau ſagt in ſeinem letzten Jahresbericht über den ſittlich-religiöſen Zuſtand ſeiner Schulen: Ich kann hier nur das Bekenntniß, welches mit jedem Tage feſter bei mir wird, wiederholen: daß ich, auch nur für das irdiſche Wohlergehen des Einzelnen (in jedem Alter und Stand) wie des Ganzen, als den alleinigen, unentweglichen Grund die Entwicklung, Pflege und Ausbildung der ſittlichen Anlagen betrachte, und daß dieſe heilige Pflege nicht anders, als durch das Heilige und Göttliche ſelbſt — durch die Religion — gedeihen könne. Wahr iſt es — und habe mich davon längſt überzeugt — daß Religion und Tugend nicht gelehrt und gelernt werden können; aber eben ſo wahr iſt's, daß die eine durch die andere geweckt und zum Leben gebracht werden müſſe vermittelſt der innern Anſchauung, welche dem jungen empfänglichen Gemüthe am geeigneſten verſchafft wird durch die ewigen Offenbarungen Gottes, die uns in konkreter Geſtalt ſo herrlich aus der Bibel entgegenleuchten und allmählig — oft ſchon ſehr frühe — in der Seele ſelbſt eine konkrete Geſtalt gewinnen. Nach dieſem Hauptgrundſatz pflege ich den Religionsunterricht zu ertheilen u. ſ. w. — Der Natur der Sache nach kann freilich ein ſolcher religiöſer Schulunterricht nur einer Ausſaat verglichen werden, deren Reife Gott und der Zeit anheim gegeben werden muß. Leider aber geht eben wieder gar Vieles unter den gefährlichen und unheiligen Einwirkungen der Welt und der Zeit entweder ganz verloren, ſtirbt allmählig ab, oder bleibt doch ſehr ſchwach, und nur Einiges bringt die heilſamen Früchte der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt. (Matth. 13). Höchſt wünſchenswerth und dringend wäre daher, daß das aufwachſende Geſchlecht überall mehr geſchützt würde vor den mancherlei dasſelbe rings umgebenden und lockenden Verſuchungen der Welt und ihrer Genüſſe. Das aber — ſo will es mir wenigſtens oft vorkommen — iſt gar nicht möglich, bis einmal eine ordentliche Disciplinarordnung für die Jugendwelt ins Leben gerufen iſt, eine Art Reglement für die öffentliche Sittenzucht der Kinder, worin ihnen in ganz ſpeziellen und poſitiven Verboten der Zutritt in ungeeigneter Geſellſchaft, der Beſuch von Wirthshäuſern und Tanzböden und was immer damit verbunden iſt, bei Verantwortlichkeit der Ältern und Pflegeältern unterſagt wird. Denn was helfen Ermahnungen, Warnungen und bittende Vorſtellungen, wenn Einzelne (und dieſer Einzelnen werden immer mehr) aus Bosheit, Trotz und Freiheitsſucht ſich der Einführung jeder guten Zucht widerſetzen? Was können chriſtlich geſinnte Ältern, was die Schulpflegen und Pfarrämter thun, wenn ſo Mancher entgegenruft: „Ich will ſehen, wer mir hier Etwas zu befehlen hat?“ Und es ſind wirklich keine beſtimmten Befehle und Weiſungen und Verordnungen

vorhanden! Muß ſo nicht auch noch der letzte Reſt von hergebrachter frommer Sitte und Ehrbarkeit verſchwinden und unmoraliſches Weſen ſich ausbreiten, das dann nur zubald auch in illegales Leben übergeht und ſomit auch das ſoziale Leben tauſendfältig beeinträchtigt und untergräbt? Doch — ich frage und klage nicht weiter; ich will wenigſtens wünſchen und würde gern auch hoffen, daß auf moraliſchem Wege — als dem einzig möglichen — der drohenden Verwilderung und Entſittlichung unſerer Jugend mit ganzem Ernſte entgegengewirkt und durch wahre Philanthropie einer beſſern Zukunft Bahn gebrochen werde.

Druckfehler.

S.	50	Z.	14	v. u.	lies:	Lehr-	ſtatt Leſebücher.
„	56	„	17	v. o.	lies:	verſtehe	„ verſtehn.
„	62	„	9	v. o.	lies:	unterlegen	„ überlegen.
„	69	„	1	v. o.	lies:	Adolf	„ Rudolf.
„	„	„	2	v. o.	lies:	günſtig	„ geiſtig.
„	79	„	13	v. u.	lies:	ſeinem kleinen	ſtatt ſein kleines.
„	80	„	16	v. o.	lies:	zerſplittern	ſtatt zerſplittere.
„	85	„	3	v. u.	lies:	uns Lehrern	„ den.